

ACHIM GÜSSGEN-ACKVA
Fraktionsvorsitzender
in der Stadtverordnetenversammlung
Mainzer-Tor-Weg 9 * 61169 Friedberg
Telefon (06031) 1 61 43 52; Telefax 6 84 34 03
Mobil (0174) 2 39 35 44
achim.guessgen@fdp-friedberg-hessen.de
achim.guessgen-ackva@fdp-friedberg-hessen.net



Achim Güssgen-Ackva * FDP-Fraktion * Mainzer-Tor-Weg 9 * 61169 Friedberg

An den
 Vorsteher der
 Stadtverordnetenversammlung
 der Stadt Friedberg
 Mainzer-Tor-Anlage 6

61169 Friedberg

16-21/1269

1. Oktober 2019

Zentrale-Orte-Konzept der Hessischen Landesregierung Auswirkungen auf die Kreisstadt Friedberg

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die FDP-Fraktion bittet um Weiterleitung der nachstehend aufgeführten Fragen an den Magistrat:

Vorbemerkung:

Die Hessische Landesregierung überarbeitet gegenwärtig das System der Zentralen Orte im Landesentwicklungsplan und hat dazu eine Expertenkommission eingesetzt. Bislang gibt es in Hessen 10 Oberzentren, 95 Mittelzentren und 318 Grundzentren. Die Entwicklungschancen einer Gemeinde und die finanziellen Zuwendungen des Landes hängen wesentlich davon ab, welcher Status einer Gemeinde zugeordnet wird.

Die Expertenkommission schlägt unter anderem vor, Mittelzentren im Regionalverband Frankfurt-RheinMain in Kooperationsverbünde zu überführen oder abzustufen. Bereits heute erlaubt das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit den oberen Aufsichtsbehörden, Gemeinden und Landkreise zu einem Zweckverband zusammenzuschließen (§ 13 KGG). Die Einrichtung eines solchen Pflichtverbandes ist aber an Voraussetzungen gebunden, etwa, wenn das öffentliche Wohl dies dringend erforderlich macht. Die Gründe der Expertenkommission mit den genannten Zwängen zur Effizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel und zur funktionalen Spezialisierung klingen angesichts der Tatsache, daß hier per Rechtsverordnung in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werden soll, nach unserer Auffassung wenig überzeugend.

Im Ergebnisbericht heißt es auf Seite 10 f., daß die Kooperationen im Verbandsgebiet „unter Ausrichtung auf fachliche landespolitische Zielsetzungen festzulegen“ sind und die Erarbeitung dieser Kooperationen „im Sinne eines einheitlichen Verfahrens unter Einbindung der Landesregierung“ erfolgen sollen. Umfang und Detaillierungsgrad dieser Vorgaben werden den Abschluß der Kooperationsvereinbarungen erheblich beeinflussen.

Für die sogenannten „mittelzentralen Zentrenverbünde“ wird die Zusammenarbeit von zwei oder mehr Kommunen vorausgesetzt. Sollte eine Zusammenarbeit innerhalb von 5 Jahren nicht formalisiert werden, droht eine Abstufung zum Grundzentrum.

Als Themenfelder für Kooperationsvereinbarungen werden konkret die Bereiche Einzelhandel, die gesundheitliche Versorgung, der Betrieb von Sportstätten, die Schulentwicklungsplanung, die Flächenplanung für Wohnen und Gewerbe und Nahmobilitätskonzepte vorgeschlagen.

Tatsächlich liegt im Bereich des Regionalverbandes die gesetzliche Trägerschaft für solche Aufgaben, mit Ausnahme der Sportstätten, bei den Landkreisen, dem Regionalverband und der Kassenärztlichen Vereinigung, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts sicherstellt, daß gesetzlich Versicherte durch niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten medizinisch versorgt werden und Praxen möglichst gleichmäßig verteilt sind.

Die Nachbarstädte Friedberg und Bad Nauheim sollen gemäß der vorliegenden Planungen weiterhin Mittelzentren mit oberzentralen Funktionen bleiben, gleichzeitig würden die Möglichkeiten der Kooperation zu einer Verpflichtung zur Kooperation.

Anfrage

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Hat der Magistrat Kenntnis von diesen Plänen?
2. Wenn Frage 1 mit „ja“ beantwortet wird: Ist die Stadt Friedberg in den Planungsprozeß der Hessischen Landesregierung eingebunden?
3. Gibt es bereits Abstimmungen mit dem Magistrat der Stadt Bad Nauheim zu den Planungen der Hessischen Landesregierung?
4. Wenn Frage 3 mit „ja“ beantwortet wird: Kann der Magistrat zur Reaktion der Stadt Bad Nauheim etwas sagen?
5. Werden die Planungen als Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung gesehen?
6. Sieht der Magistrat durch die Pläne einer verpflichtenden Kooperation mit Bad Nauheim seine Handlungsspielräume bei der interkommunalen Zusammenarbeit insgesamt eingeschränkt?
7. Kann der Magistrat abschätzen, welche Vorteile und welche Nachteile sich aus einer verpflichtenden Kooperation mit Bad Nauheim ergeben können?

Mit freundlichen Grüßen



Achim Güssgen-Ackva
Fraktionsvorsitzender